

09.08.2023

PERSONALVERWALTUNG

## EINSTELLUNG VON JUNGEN MENSCHEN UNTER 30 (NEET)

Ab dem 1. Juni 2023 gilt ein neuer, im Arbeitsdekret vorgesehener Anreiz für Arbeitgeber, die junge Menschen unter 30 Jahren einstellen, die als NEETs bezeichnet werden, d. h. junge Menschen, die nicht studieren, nicht arbeiten und keine Ausbildung absolvieren.

Diese Beitrags erleichterung hat die Form einer Rückerstattung des Lohns der ersten 12 Monate des eingestellten jungen Arbeitnehmers an den Arbeitgeber, die über den Mechanismus des Ausgleichs in der Beitragsmeldung erfolgt.

Um in den Genuss des Anreizes zu kommen, müssen die jungen Menschen bis zum 31. Dezember 2023 eingestellt werden. Die Leistung wird für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt und besteht in der Rückerstattung von 60 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsgehalts.

Die jungen Menschen, für die der Anreiz in Anspruch genommen werden kann, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie müssen unter 30 Jahre alt sein.
2. Sie dürfen weder erwerbstätig sein noch eine Ausbildung absolvieren (NEET-Bedingung).
3. Sie müssen im Jugendgarantieprogramm registriert sein, einer Initiative, die in Italien durch das Nationale Operationelle Programm "Iniziativa Occupazione Giovani" umgesetzt wird.

**Der Anreiz kann mit anderen Beitragsentlastungen kumuliert werden, z. B. mit der dreijährigen strukturellen Teilentlastung für Jugendliche und der drei- oder vierjährigen Gesamtentlastung für Jugendliche sowie mit der „decontribuzione Sud“.**

Um den Anreiz zu beantragen, muss der Arbeitgeber das folgende Verfahren befolgen:

1. Einreichung eines telematischen Antrags beim INPS (Nationales Institut für soziale Sicherheit).
2. Erhalt einer telematischen Mitteilung des INPS, in der die Verfügbarkeit von Mitteln für die Inanspruchnahme der Leistung bestätigt wird. Die Anerkennung erfolgt in der chronologischen Reihenfolge der Antragseinreichung.
3. Einstellung des Arbeitnehmers innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Mitteilung.

4. Benachrichtigung des INPS - ebenfalls auf elektronischem Wege - über den Abschluss des Vertrags, der den Anspruch auf die Leistung begründet, innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Mitteilung.

**Diese Fristen sind unbedingt einzuhalten, da der Arbeitgeber sonst den Anspruch auf den Anreiz verliert und die Mittel anderen potenziellen Begünstigten zur Verfügung gestellt werden.**

Der Anreiz wird dem Arbeitgeber über die Kompensation der monatlichen Beitragsmeldung rückerstattet. Um in den Genuss der Vergünstigungen zu kommen, muss der Arbeitgeber im Besitz des DURC sein und die gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungsbedingungen erfüllen. Außerdem muss die Leistung die in der EU-Verordnung über "De-minimis"-Beihilfen festgelegten Grenzen einhalten.

**Bei Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren persönlichen Ansprechpartner bei DataConsulting.**